Zivilschutz saniert Brücke im Hohl



Mit der Wahl des neuen vollamtlichen Kommandanten der Regionalen Zivilschutzorganisation Toggenburg (RZSO) Pascal Stöckli wurde auch die geplante Reorganisation der Gesamtstruktur in Angriff genommen.

Der Wahlkreis Toggenburg fungiert als Pilotregion für den ganzen Kanton. So wurden die drei Zivilschutzorganisationen Ober-/Untertoggenburg und Neckertal zu einem einzigen Konstrukt, der RZSO zusammengelegt. Sofern das Pilotprojekt als Erfolg bezeichnet werden kann, sollen in naher Zukunft weitere Zusammenschlüsse folgen. Zudem ist eine Reduktion der 20 bestehenden kantonalen Stellen auf acht vorgesehen. Durch die Neuordnung soll der Zivilschutz schlanker und auch effizienter werden. Aufgrund der Zusammenarbeit werden auch grössere Einsatzkräfte gebildet und die Reaktionszeit auf Abrufe werden somit deutlich kürzer.

Seit dem 1. Januar 2018 ist die neue Organisation nun aktiv und es konnten bereits mehrere erfolgreiche Projekte umgesetzt werden. Unter anderem wurde auch in den Tagen vom 27.–29. August 2018 im «Mosliger» Gemeindegebiet ein projektiertes Vorhaben in Angriff genommen. Die Holzbrücke in Libingen, Chleinenwis-Hohl, stellte schon seit längerem ein Risiko dar. Die Balken waren morsch und durch die Jahre wurde der Übergang instabil. In Zusammenarbeit mit Roland Schmid (Leiter Bau und Infrastruktur), Peter Blöchlinger (Leiter Werkhof Mosnang) und den beiden Zugführern Aaron Gerber und Christoph Lenherr (RZSO) wurden die Sanierungsarbeiten koordiniert und geplant. Die Umsetzung erfolgte durch drei Zivilschutzdienstleistende. Diese haben ausser den Stahlträgern sämtliches Holz und anderen Materialien demontiert und sachgerecht entsorgt. Mit den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Baustoffen wurde die Brücke von Grund auf neu aufgebaut und der klassierte Fussweg kann wieder gefahrenfrei benutzt werden.

Zeitgleich leiteten die zwei Gruppenchefs auch in unseren Nachbargemeinden ähnliche Projekte. So wurden in Bütschwil fünf und in Kirchberg zwei Vorhaben realisiert. Diese wertvollen Gemeinschaftseinsätze fördern die Zusammenarbeit auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene und sollen auch in Zukunft weiter gefördert werden.

Aus dem Gemeinderat

Kanalisation Libingen – Pumpleitung Abwasserpumpwerk Mülihalden bis Hofen

Die bestehende Pumpleitung vom Abwasserpumpwerk Mülihalden nach Hofen muss vergrössert werden. Der Gemeinderat hat sich für das Berstlining-Verfahren entschieden. Die Arbeiten werden durch die Spezialfirma Brunschwiler AG, Sirnach ausgeführt.

Beim Berstlining-Verfahren wird aus einer Startgrube ein Berstgestänge eingeschoben. Beim Rückzug wird das Bohrprofil mit der Aufweitung so vergrössert, dass die neue Leitung mit einem grösseren Querschnitt ungehindert eingezogen werden kann. Die Altleitung wird geschlitzt, zerstört und in die umgebende Leitungszone verdrängt. Es handelt sich bei diesem Verfahren um eine grabenlose Erneuerung.

Die Länge der Pumpleitung macht es notwendig, in Abschnitten zu arbeiten. Somit müssen an einigen Stellen Gruben ausgehoben werden, damit die notwendigen Arbeitsgeräte in das Leitungssystem eingeschoben werden können. Die Vorarbeiten beginnen in der Kalenderwoche 38 zwischen dem 17. und 22. September 2018. Der Baustart für die eigentlichen Leitungsarbeiten ist auf den 24. September vorgesehen.

Betroffene Grundeigentümer sowie Einwohnerinnen und Einwohner können sich bei Fragen direkt an den Leiter Werkhof, Peter Blöchlinger, 071 983 17 14 wenden.

Neuzuzügerbegrüssung

Traditionsgemäss lädt der Gemeinderat die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger zu einem Begrüssungsbrunch ein. Am vergangenen Samstag durfte Gemeindepräsident Renato Truniger 23 Erwachsene und 9 Kinder im Saal des Restaurants Bären begrüssen. Als Gäste nahmen Katharina Leser von der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Unteres Toggenburg und Josef Manser von der Seelsorgeeinheit Unteres Toggenburg teil. Nach der Vorstellung der Gemeinde genossen die Anwesenden das reichhaltige Frühstücksbuffet.



Aus der Schule

Kinesiologie – Impulse um Ihr Kind im Schulalltag zu unterstützen

Sie sind herzlich eingeladen zum Elternbildungsabend am Dienstag, 25. September 2018, 19.30 Uhr im Singsaal der Oberstufe Mosnang.

Hat Ihr Kind Prüfungsangst? Ist die Konzentration schnell weg? Glaubt es nicht an seine Fähigkeiten? Die Kinesiologinnen Claudia Weideli-Krapf und Regula Widmer führen beide eine eigene Praxis in Kirchberg bzw. Mosnang. An diesem Abend möchten sie aufzeigen, wie das Kind mit Hilfe der Kinesiologie unterstützt werden kann. Die Elternbildung Mosnang freut sich auf Ihre Teilnahme.

Unsere nächsten Anlässe: Mittwoch, 20. Februar 2019: WoW-Prinzip mit Manfred Gehr Montag, 16. September 2019: Umgang mit digitalen Medien / Kantonspolizei St. Gallen

Bauanzeige nach Art. 139 PBG

Bauherrschaft

Christian Bamert, Mülimoos 1132, 9613 Mühlrüti

Bauvorhaben

Erweiterung Legehennenstall

Lage

Grundstück Nr. 730, Mülimoos, Mühlrüti

Auflagefrist

10. bis 24. September 2018

Grundstückübertragungen

(EV = Erwerbsdatum des Veräusserers; GE = Gesamteigentum; ME = Miteigentum)

Widmer Markus, Riet 1, Dreien, veräussert an Fischbacher Niklaus, Müselbachstr. 1, Dreien, das Grundstück Nr. 691, Rietholz, Dreien, 6'949 m² fliessendes Gewässer, Wald. EV 22.06.2000.

Kläger Paul, Bildstr. 4, Mosnang, veräussert an Kläger Martha, Bildstr. 4, Mosnang, ½ ME am Grundstück Nr. 352, Bildstr. 4, Mosnang, 789 m² Einfamilienhaus Vers.-Nr. 1906, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage. EV 27.10.1972, 30.05.1973.

Besuchen Sie uns online: mosnang.ch

Zivilstandsnachrichten

Geburt

19. August 2018 in Wil SG: Strassmann, Helena, Tochter des Strassmann, Hans Josef, von Mosnang und der Strassmann geb. Ackermann, Sonja, von Glarus Nord GL, wohnhaft in Dreien, Lenzlingen 2506

Veranstaltungen / Termine

Freitag, 7. September, 15.00 Uhr

Eltern-Kindertreff, Chrabbelgruppe Bütschwil/Mosnang Hofwiesen 1, 9606 Bütschwil

Freitag, 7. September, 18.30 Uhr bis Samstag, 8. September, 20.30 Uhr

24/1 Stundengebet,

Seelsorgeeinheit Unteres Toggenburg Kapelle Mosnang

Samstag, 8. September, 9.30 Uhr

Büchercafé-Neuheitenausstellung, Bibliothek Mosnang Bibliothek

Samstag, 8. September, 19.30 Uhr

Jugendgottesdienst, JuBi Moslig

Pfarreikirche Mosnang

Sonntag, 9. September, 13.00 Uhr

Rösslischüür Libingen, Luzia und Josef Brand

Montag, 10. September, 20.00 Uhr

6. Übung, Feuerwehr Mosnang Depot Mosnang

Dienstag, 11. September, 15.00 Uhr

Eltern-Kindertreff mit Mütter-Väterberaterin,

Chrabbelgruppe Bütschwil/Mosnang Hofwiesen 1, 9606 Bütschwil

Mittwoch, 12. September, 13.40 Uhr

Kinderwallfahrt, Frauengemeinschaft Mosnang Post Mosnang

Freitag, 14. September, 9.00 Uhr

Tageswanderung, Jahrgängerverein Mosnang Meiersalp

Samstag, 15. September

Spieltag für Menschen mit einem Handicap,

Procap Sportgruppe Toggenburg Sportanlage Breite, Bütschwil

Samstag, 15. September bis Sonntag, 23. September

Genusswoche 2018: Hausgemachte Torten & Kuchen, Gasthaus Hulftegg

Samstag, 15. September, 13.00 Uhr

2. Schnebelhorn – Panoramatrail, Läuferriege Mosnang Oberstufenzentrum Mosnang

Montag, 17. September, 19.00 Uhr Informationsabend zur KESB,

SPITEX-Verein Bütschwil-Ganterschwil/Mosnang Kath. Pfarreiheim Ganterschwil

Montag, 17. September, 20.00 Uhr

7. Übung, Feuerwehr Mosnang Depot Mosnang

Donnerstag, 20. September, 13.25 Uhr

Wandern, Frauengemeinschaft Mosnang Post Mosnang

Freitag, 21. September, 15.00 Uhr

Eltern-Kindertreff, Chrabbelgruppe Bütschwil/Mosnang Hofwiesen 1, 9606 Bütschwil

Samstag, 22. September

Jugireise, Jugi Mosnang



Schnebelhorn Halbmarathon Start
 Moslig 8000, Junioren
 Nordic-Walking
 Schülerläufe – Selina-Büchel-Runde
 Kids Fun Race für die Jüngsten
 erster Zieleinlauf Halbmarathon ab
 Start Plausch-Stafette für alle
 13.00 Uhr
 13.15 Uhr
 13.20 Uhr
 14.10 Uhr
 14.20 Uhr
 15.50 Uhr

Klassenpreise, Genussläufer-Spezialpreise.
Grosses Kuchenbuffet, Gumpischloss.
Anmeldungen vor Ort möglich (Halbmarathon limitiert)

www.schnebelhorn-panoramatrail.ch



Weitere Informationen

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgeber

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist eine administrative Erleichterung für alle Arbeitgebenden, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- der einzelne Lohn pro Arbeitnehmer/in darf pro Jahr CHF 21'150.00 nicht übersteigen (Eintrittsschwelle 2. Säule);
- die Mitarbeitenden mit einem Monatslohn von über CHF 1'762.50 werden an eine berufliche Vorsorgeeinrichtung angeschlossen;
- die gesamte Lohnsumme des Betriebes darf pro Jahr CHF 56'400.00 (doppelte maximale jährliche Altersrente der AHV) nicht übersteigen;
- die Löhne des gesamten Personals müssen im vereinfachten Verfahren abgerechnet werden;
- die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen müssen ordnungsgemäss eingehalten werden;
- der Arbeitgeber ist weder eine Kapitalgesellschaft noch eine Genossenschaft:
- weder Ehepartner noch Kinder des Betriebsinhabers werden beschäftigt.

Arbeitgebende, welche alle Voraussetzungen erfüllen, können frei entscheiden, ob sie das vereinfachte Verfahren wählen wollen. Im vereinfachten Abrechnungsverfahren wird zusätzlich zu den bekannten Sozialversicherungsabzügen AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen/Verwaltungskosten eine Quellensteuer von 5 Prozent erhoben. Die Abrechnung und der Bezug der Sozialversicherungsbeiträge und der Quellensteuer erfolgen nur einmal pro Jahr.

Der Arbeitgeber zieht die Sozialversicherungsbeiträge (ohne UV-Prämie) und die Quellensteuer von 5 Prozent (0,5 Prozent Direkte Bundessteuer und 4,5 Prozent Kantons- und Gemeindesteuer) jeweils vom AHV-pflichtigen Lohn ab. Alle Arbeitnehmenden erhalten von der Ausgleichskasse eine Bescheinigung über die abgelieferte Steuer, welche sie der Steuererklärung beilegen. Eine solche Besteuerung hat den Vorteil, dass das vereinfacht abgerechnete Einkommen nicht mehr im ordentlichen Verfahren versteuert werden muss. Damit fällt ein solches Einkommen auch nicht in die Progression.

Arbeitgeber, die im Fürstentum Liechtenstein wohnende Grenzgängerinnen und Grenzgänger beschäftigen, dürfen aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens nicht im vereinfachten Verfahren abrechnen.

Die Beiträge, die Verwaltungskosten sowie die Quellensteuer werden wie folgt übernommen:

- AHV/IV/EO 10,25 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- ALV 2,2 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- Familienzulagen 1,45 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- Verwaltungskosten max. 5 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- Ouellensteuer 5 Prozent zu Lasten des Arbeitnehmenden

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Sozialversicherungsanstalt St. Gallen oder der AHV-Zweigstelle Mosnang. Die Anmeldeformulare können auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden

Wochenaktionen vom 10.–15. September:

Volg Rösti 3 x 500 g Fr. 5.40 Feldschlösschen 10 x 33 cl Fr. 9.95

Neue Öffnungszeiten:

Montag – Freitag **06.30 – 12.15 Uhr**

13.30 – 18.30 Uhr

Samstag **06.30 – 12.15 Uhr**

Vreni Truniger und s'ganze Volg Team





Suche: Projekt für Lehrabschlussarbeit

als Zimmermann

z.B. Kletterturm, Gartenhaus, Brücke, Unterstand, Pergola, usw.

Setze gerne Ihre Ideen um, freue mich auch über spezielle Herausforderungen.

Rufen Sie mich unverbindlich an Manuel Alder, Dreien Tel. 076 423 55 73

Feuerwehr sucht neue Mitglieder

Wenn die Feuerwehr gerufen wird, dann kommt sie auchdas wird erwartet. Doch was passiert, wenn die Feuerwehr mangels Mitglieder keine Hilfe leisten kann und zum Beispiel ein Feuer nicht löschen kann?

Damit dieser Fall nicht eintritt sucht die Gemeinde neue Feuerwehrleute. Gesucht sind 20–40 jährige Männer und Frauen, vorteilsweise sesshaft in unserem Gemeindegebiet, die Interesse haben in dieser Form einen Dienst zum Wohle der Allgemeinheit zu leisten. Die Feuerwehr ist im Einsatz wenn es brennt, wenn Unwetter über das Land ziehen, wenn irgendwo Öl ausläuft, wenn Personen gesucht werden müssen. Immer dann sind Feuerwehrdienstleistende gefragt die mutig und überlegt anpacken.

Dies ist eine spannende aber auch anspruchsvolle Aufgabe. Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich bitte direkt bei Kommandant Reto Koller 079 396 73 45 oder Markus Schönenberger 079 735 88 10. Zudem sind weitere Infos unter www.mosnang.ch Gemeinde Feuerwehr ersichtlich.



Baulärm ist ein Problem

Baustellen im Wohnquartier sind ein ständiger Stein des Anstosses. Werden früh morgens Pfähle gerammt, Beton umgeschlagen oder über Mittag Bauholz gefräst, so sind das sehr störende Lärmbelastungen mit unangenehmen Auswirkungen auf Anwohner. Zudem wird auch gegen geltende Verordnungen verstossen. In diesem Text werden die wichtigsten Punkte zusammengefasst und sollen Bauherrschaft, Bauleitung und Anwohner gleichermassen sensibilisieren.

Mit einer lärmsensiblen Planung und Bauleitung kann unnötiger Lärm und damit Probleme vermieden werden. Als Baulärm gelten alle Tätigkeiten innerhalb der Baustelle, die zur Errichtung oder Änderung eines Bauwerks durchgeführt werden sowie Transporte im Zusammenhang mit den Baustellen.

Mittags- und Nachtruhe

Gemäss den einschlägigen Vorschriften des Schweizerischen Gesamtarbeitsvertrages (Bau) ist dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung an Werktagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr besonders Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass Lärm verursachende Bauarbeiten über die Mittagszeit einzustellen sind. Gemäss Verordnung über den Baulärm sind Bauarbeiten, die störenden Lärm verursachen, zwischen 19.00 Uhr und 07.00 Uhr verboten. Zudem ist am Samstag auf lärmende und störende Arbeiten zu verzichten.

Informierte Nachbarn haben mehr Verständnis

Unabhängig von baulichen und betrieblichen Massnahmen zur Lärmbegrenzung gibt es noch einen weiteren wichtigen Punkt im Umgang mit Baulärm: Den Kontakt und die frühzeitige Information der betroffenen Bevölkerung. Dies hebt nicht nur das Verständnis der Anwohner für die Bauarbeiten, sondern dient in vielen Fällen auch dazu, dass keine Probleme oder gar Streitereien entstehen. Diese Informationspolitik gepaart mit der Einhaltung der einschlägigen Ruhezeit-Vorschriften garantiert eine problemlose Bauabwicklung bezüglich der Lärmproblematik.



Bring- und Holtag im Werkhof Hofacker, Bütschwil Samstag, 8. September 2018 09.00 bis 13.00 Uhr

Annahme der Gegenstände: 08.30 bis 12.30 Uhr Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, sich aktiv zu beteiligen. Zwischen 09.00 und 13.00 Uhr können Artikel nach Lust und Laune gratis mitgenommen werden.

Gefragt sind Gegenstände wie Spielsachen, Geschirr, kleine Möbel, Sport- und Freizeitartikel, Bücher und andere Waren. Es versteht sich von selbst, dass die Sachen funktionstüchtig und noch brauchbar sein müssen, um neue Besitzer zu finden.

Nicht angenommen werden Polstermöbel, Decken und Kissen, Matratzen, Teppiche, elektrische und elektronische Geräte, Skis und Snowboards sowie Sonderabfälle. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass wertloses Sperrgut nicht angenommen wird und die Weisungen des Annahmepersonals zu beachten sind.

Eine kleine Festwirtschaft lädt zum Verweilen ein. Bei Fragen steht Ihnen das Bauamt Bütschwil-Ganterschwil (Telefon 071 983 41 12) oder die Umweltfachstelle Bütschwil-Ganterschwil (Telefon 071 982 82 22) gerne zur Verfügung.

7. September 2018 | Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil Gemeinde Mosnang

Informationsabend des Spitexvereins zur KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Bütschwil-Ganterschwil und Mosnang haben an dieser Veranstaltung die Möglichkeit, sich über Vorsorgebestimmungen und die Aufgaben der KESB Toggenburg zu informieren.

Es werden Fragen aufgenommen und beantwortet wie

- Wofür soll ich einen Vorsorgeauftrag erstellen?
- Worauf muss ich achten, damit mein Wille auch wirklich geschieht?
- Was passiert, wenn man keine Bestimmungen trifft?
- In welchen Situationen wird die KESB Toggenburg involviert?
- Wie kann ich mich gegen einen Entscheid der KESB wehren?

Es ist ebenfalls Zeit reserviert für individuelle Fragen, die Ihnen gerne Herr Glen Aggeler, Präsident KESB Toggenburg beantwortet. Der Anlass findet am 17. September 2018, 19.00–21.30 Uhr im kath. Pfarreiheim Ganterschwil statt. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht nötig.

Sperrung Hulfteggstrasse – 17. September 2018

Die Strassenbauarbeiten im Teilstück Passhöhe Hulftegg bis Schöneggrank können bis ca. Ende September 2018 abgeschlossen werden. Aufgrund der engen Strassenverhältnisse kann der Belag nur unter Vollsperrung eingebaut werden. Die Sperrung gilt für jeglichen Verkehr (inkl. Velos) und wird grossräumig signalisiert. Am Einbautag wird auf der Passhöhe Hulftegg ein Verkehrsdients eingesetzt. Die Zufahrten zum Restaurant Hulftegg – ab Mühlrüti, zu den Liegenschaften im Älpli und in Richtung Schlattberg – ab Mühlrüti und zu den Liegenschaften Chümiwisli und Ruehalden – ab Kantonsgrenze ZH sind immer gewährleistet. Die Sperrung dauert von 07.30–24.00 Uhr und wird bei schlechtem Wetter auf den 24. September 2018 verschoben.

Zu vermieten per 1. August 2018 4 ½-Zimmerwohnung in Libingen, Dorf 23

inkl. Garage, eigener Wasch-Trocknungsraum, Lift (rollstuhlgängig), moderner Innenausbau, Eigentumsstandard, Wohnfläche ca. 160 m²

Sind Sie interessiert? Dann lohnt sich eine Besichtigung. Auskünfte erteilt Roger Kläger, 071 931 22 62

Impressum

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Mosnang erscheint alle zwei Wochen

Nächste Ausgabe: Freitag, 21. September 2018

Einsendeschluss: Montag, 17. September 2018, 08.00 Uhr

Telefon 071 982 70 70 | Fax 071 982 70 71 aktuell@mosnang.ch | www.mosnang.ch





